



# Historische Bibliothek

Herausgegeben von der

**Redaktion der Historischen Zeitschrift**

---

23. Band:

**Die Überleitung Preussens in das konstitutionelle  
System durch den zweiten Vereinigten Landtag**

Von

**HANS MAHL**



**München** und **Berlin**

Druck und Verlag von R. Oldenbourg

**1909**

Die Überleitung Preußens in  
das konstitutionelle System  
durch den  
zweiten Vereinigten Landtag

Von

HANS MÄHL



**München** und **Berlin**  
Druck und Verlag von R. Oldenbourg  
1909



Meinen lieben Eltern  
in immerwährender Dankbarkeit.

Motto: „Was aber dem deutschen Volke die Erinnerung an den Frühling 1848 besonders wert machen sollte, ist die begeisterte Opferwilligkeit für die große Sache, die damals mit seltener Allgemeinheit fast alle Gesellschaftsklassen durchdrang. Das ist eine Stimmung, die, wenn sie auch zuweilen phantastische Übergriffe veranlassen mag, ein Volk in sich selbst achten, deren es sich gewiß nicht schämen soll.... Und wer immer, sei es Individuum oder Volk, Momente solch opferwilliger Begeisterung in seinem Leben gehabt hat, der halte die Erinnerung in Ehren.“

*Karl Schurz.*



## **Vorwort.**

Meine Arbeit ist auf eine Anregung des Herrn Geheimrat Ulmann hin entstanden und hat der Greifswalder philosophischen Fakultät als Dissertation vorgelegen. Teil I ist als Dissertationsschrift gedruckt worden. Auch an dieser Stelle möchte ich meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Geheimrat Ulmann, herzlich danken für das stete Interesse, mit dem er das Werden der Arbeit begleitete.

**Der Verfasser.**





## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung. Die Frage des Konstitutionalismus in Preußen bis zum 19. März 1848 . . . . .	1—24
I. Das Ministerium Arnim und die Bildung des liberalen Ministeriums . . . . .	25—122
A. Die Breslauer Deputation . . . . .	25—45
B. Die Verfassungsfrage unter dem Ministerium Arnim . . . . .	46—85
C. Die Bildung des liberalen Ministeriums . . . . .	85—122
II. Der zweite Vereinigte Landtag . . . . .	123—227
A. Der Zusammentritt des Landtages . . . . .	123—148
B. Die Verfassungsfrage . . . . .	148—168
C. Die Wahlgesetzfrage . . . . .	168—192
D. Die Finanzfrage . . . . .	192—227
III. Im Kampf mit der sozialen Revolution . . . . .	228—268
A. Die Maßnahmen der Regierung . . . . .	228—254
B. Die Finanzfrage in der öffentlichen Meinung . . . . .	254—264
Schluß . . . . .	264—268

## Literatur.

---

E. Bleich: Die Verhandlungen des zum 2. April 1848 zusammenberufenen Vereinigten Landtages.

Verhandlungen des am 2. April 1848 zu Berlin eröffneten zweiten Vereinigten Landtages. Nach stenographischer Aufnahme. Verlag der Vossischen Zeitungs-Expedition.

Drucksachen des zweiten Vereinigten Landtags. (Bibliothek des Hauses der Abgeordneten.)

Das preußische Wahlgesetz vom 8. April 1848, die Wahlverordnung vom 11. April, und die Verteilung der Abgeordneten zur preußischen Verfassungsversammlung und zur deutschen Nationalversammlung über die kleineren und größeren Verwaltungsbezirke des Staats. Von Dr. Ernst Helwing, Professor der Staatswissenschaften an der Kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. 1848.

Die in der Registratur des Hauses der Abgeordneten aufbewahrten Akten zum zweiten Vereinigten Landtag.

---

Karl Adam: Stände und Berufe in Preußen gegenüber der nationalen Erhebung des Jahres 1848. Preußische Jahrbücher Bd. 89.

Georg Adler: Geschichte der ersten sozialpolitischen Arbeiterbewegung in Deutschland.

Andrä-Roman: Erinnerungen eines alten Mannes aus dem Jahre 1848.

Derselbe: Aus längst vergangenen Tagen.

A. Arndt: Der Anteil der Stände an der Gesetzgebung in Preußen 1823—1848. Archiv für öff. Recht Bd. 17.

Graf Arnim-Boitzenburg: Über die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung.

Derselbe: Die Verheißungen des 22. März und die Verfassung vom 5. Dezember.

R. v. Bardeleben: Die Verfassungsentwicklung in Preußen und ihre neueste Phase. 1848.

Bruno Bauer: Die bürgerliche Revolution in Deutschland seit dem Anfang der deutsch-katholischen Bewegung bis zur Gegenwart. 1849.

G. v. Below: Karl Frhr. v. Vincke über die Bewegungen in den Jahren 1847 und 1848. Deutsche Revue Bd. 27.

A. Bergengrün: David Hansemann.

Berger: Der alte Harkort.

Ed. Bernstein: Die Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung.

Georg Beseler: Erlebtes und Erstrebtes.

Biedermann: Zur Charakteristik des Vereinigten Landtags in Preußen und seiner einzelnen Persönlichkeiten. Unsere Gegenwart und Zukunft. Bd. 9, S. 275 ff.: Bd. X, S. 252 ff.

Eine Anzahl Artikel der Allgemeinen Deutschen Biographie.

Fürst Bismarcks Briefe an seine Braut und Gattin.

St. Born: Erinnerungen eines Achtundvierzigers.

Erich Brandenburg: Camphausens Briefwechsel mit König Friedrich Wilhelm IV.

A. Buchholtz: Die Literatur der Berliner Märztage. Deutsche Rundschau Bd. 94.

A. Caspary: Ludolf Camphausens Leben.

R. v. Delbrück: Lebenserinnerungen. I.

G. v. Diest: Meine Erlebnisse im Jahre 1848 und die Stellung des Staatsministers v. Bodelschwingh.

Derselbe: Aus dem Leben eines Glücklichen.

H. Dietzel: Karl Rodbertus.

F. Friedrich: Aus den Frühlingstagen des deutschen Liberalismus. Preußische Jahrbücher Bd. 127.

Die Gegenwart: 4. Bd. 1850: Die Märzrevolution in Preußen. 2. Bd. S. 155: Ludolf Camphausen; S. 538: Berlin in der Bewegung von 1848.

Leopold v. Gerlach: Denkwürdigkeiten. I.

Ludwig v. Gerlach: Aufzeichnungen aus seinem Leben. I.

Rudolf v. Gneist: Berliner Zustände. Politische Skizzen aus der Zeit vom 18. März 1848 bis 18. März 1849.

Paul Goldschmidt: Die oktroyierte preußische Verfassung. Preußische Jahrbücher Bd. 125.

David Hansemann: Das preußische und deutsche Verfassungswerk.

Joseph Hansen: Gustav v. Mevissen.

P. Hassel: J. M. v. Radowitz. I.

R. Haym: Aus meinem Leben.

Derselbe: Reden und Redner des ersten Vereinigten Landtags.

Benno Hendel: Aus gärender Zeit. Politische und unpolitische Ereignisse auf den Inseln Usedom und Wollin im Jahre 1848. 1903.

- Prinz Kraft zu Hohenlohe: Aus meinem Leben. I.  
 Karl Hilliger: 1848. Historisch-politische Zeitbilder aus der Provinz Pommern. 1898.
- J. Jakoby: Heinrich Simon.  
 Karl Jentsch: Rodbertus.  
 G. Kaufmann: Politische Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert.
- Derselbe: Der Vereinigte Landtag in der Bewegung von 1848. Beilage zur Allgemeinen Zeitung von 1906, Nr. 25 und 26.  
 Derselbe: Ranke und die Beurteilung Friedrich Wilhelms IV. Historische Zeitschrift Bd. 88.
- R. v. Keudell: Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846—1872.  
 H. Kohl: Bismarckbriefe 1836—1873. 7. Auflage.  
 H. Kopstadt: Herm. v. Beckerath.  
 R. Koser: Friedrich Wilhelm IV. am Vorabend der Märzrevolution. Hist. Zeitschr. Bd. 83.
- K. Lamprecht: Über die Anfänge der deutschen Parteilbildung im 18. u. 19. Jahrhundert. Patria, Jahrbuch der Hilfe 1903.  
 M. Lenz: 1848. Preuß. Jahrbücher Bd. 91.  
 Fanny Lewald: Erinnerungen aus dem Jahre 1848.  
 F. Mehring: Geschichte der deutschen Sozialdemokratie.  
 F. Meinecke: Weltbürgertum und Nationalstaat.  
 Derselbe: Die Tagebücher des Generals v. Gerlach. Hist. Zeitschr. Bd. 70.
- H. Meisner und R. Geerds: Ernst Moritz Arndt. Ein Lebensbild in Briefen.  
 Aus Metternichs nachgelassenen Papieren Bd. 7.  
 Georg Meyer: Das parlamentarische Wahlrecht. Herausgegeben von Jellinek.
- H. Oncken: Zur Genesis der preußischen Revolution von 1848. Forschungen zur brandenb.-preuß. Geschichte Bd. 13.  
 L. Pastor: August Reichensperger. I.  
 H. v. Petersdorff: König Friedrich Wilhelm IV.  
 Derselbe: H. v. Kleist-Retzow.  
 Graf v. Pfeil: Mein politisches Treiben im Sommer 1848.  
 H. v. Poschinger: Denkwürdigkeiten des Ministers v. Mantuffel. I.  
 Derselbe: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen. Bd. 2. Die Jahre 1846—1857.
- H. Prutz: Preußische Geschichte Bd. 4.  
 F. Rachfahl: Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution,  
 sowie die Literatur der hieran anschließenden Kontroverse.  
 J. v. Radowitz: Deutschland und König Friedrich Wilhelm IV. 1848.

- L. v. Ranke: Friedrich Wilhelm IV. Werke 51, 52.  
 Derselbe: Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen.  
 Derselbe: Politische Denkschriften aus den Jahren 1848 bis 1851. Werke 49, 50.  
 A. v. Reumont: Aus König Friedrich Wilhelms IV. gesunden und kranken Tagen.  
 Eleonore Fürstin Reuß: Adolf v. Thadden-Trieglaff.  
 Eugen Richter: Das preußische Staatsschuldenwesen und die preußischen Staatspapiere.  
 K. Rodbertus: Mein Verhalten in dem Konflikt zwischen Krone und Volk. An meine Wähler. 1849.  
 Derselbe: Zur Geschichte und Theorie des allgemeinen Wahlrechts. 1849. Teilweise abgedruckt in Wolff: Berliner Revolutionschronik III, S. 542.  
 Albrecht v. Roon: Denkwürdigkeiten. I.  
 L. Salomon: Geschichte des deutschen Zeitungswesens. Bd. 3. Das Zeitungswesen seit 1814.  
 G. Schmöller: Die Epochen der preußischen Finanzpolitik. In „Umriss und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, besonders des preußischen Staates im 18. und 19. Jahrhundert.“  
 Karl Schorn: Lebenserinnerungen. Ein Beitrag zur Geschichte des Rheinlands im 19. Jahrhundert.  
 Karl Schurz: Lebenserinnerungen. I.  
 K. Springer: Leben Dahlmanns. II.  
 Ad. Stahr: Die preußische Revolution.  
 Steinmann: Geschichte der Revolution in Preußen.  
 H. v. Sybel: Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Bd. I.  
 Derselbe: Aus den Berliner Märztagen 1848. Historische Zeitschrift Bd. 63.  
 H. v. Treitschke: Deutsche Geschichte Bd. 5.  
 H. Ulmann: Beitrag zum Wirtschaftsleben Neuvorpommerns in den Revolutionsjahren 1848/49. Pommersche Jahrbücher Bd. 6.  
 V. v. Unruh: Skizzen aus Preußens neuester Geschichte. 1849.  
 Varnhagen v. Ense: Tagebücher Bd. 4.  
 Verhandlungen der preuß. Nationalversammlung 1848.  
 Verhandlungen der deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. 115. Sitzung vom 14. Nov. 1848.  
 Verzeichnis der Friedländerschen Sammlung zur Geschichte der Bewegung von 1848.  
 Herm. Wagener: Erlebtes.  
 Derselbe: Die Politik Friedrich Wilhelms IV.  
 Ferdinand Walter: Aus meinem Leben.  
 R. Walter: Parlamentarische Größen 1850.  
 G. Wolf: Bismarcks Lehrjahre.

Adolf Wolff: Berliner Revolutionschronik. 1849—1854.

W. Zinkeisen: König Friedrich Wilhelm IV. und seine Verdienste um die Entwicklung unseres Verfassungslebens. Preußisches Jahrbuch 1861.

Dazu eine Reihe von Broschüren und Flugschriften der Zeit, die, wenn sie besondere Verwendung fanden, im Texte angegeben sind.

### Zeitungen.

Allgemeine Preußische Zeitung.

Augsburger Allgemeine Zeitung.

Magdeburgische Zeitung.

Kölnische Zeitung.

Deutsche Zeitung. (Heidelberg.)

Aachener Zeitung.

Vossische Zeitung.

Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen.

(Spencersche Zeitung.)

Nationalzeitung.

Die Zeitungshalle.

Schlesische Zeitung.

Breslauer Zeitung.

Evangelische Kirchenzeitung.

(Hallesches) Volksblatt für Stadt und Land.

Rheinischer Beobachter.

Allgemeine Oder-Zeitung.

Kgl. Preuß. Staats-, Kriegs- und Friedens-Zeitung. (Königs-

berger Hartungsche Zeitung.)

Börsennachrichten der Ostsee (Ostseezeitung).

Greifswalder Wochenblatt.

Die Reform. Politische Zeitung, herausgegeben von Arnold

Ruge in Leipzig und H. B. Oppenheim in Berlin.

Lokomotive, Zeitung für politische Bildung des Volkes.

Redakteur Held.

Die Grenzboten.

Die verschiedentlich benutzten Einzelnummern, zum Teil seltene Exemplare aus der Friedländer-Sammlung, sind im Texte aufgeführt (vgl. u. a. die Quellenangabe S. 30/31).

## Einleitung.

---

### **Die Frage des Konstitutionalismus in Preußen bis zum 19. März 1848.**

Seit langem schon ist es ein Gemeinplatz unserer Wissenschaft geworden, daß jene markanten Jahreszahlen, mit denen wir den Eintritt einer neuen Epoche in dem gewaltigen Verlauf der Menschheitsgeschichte zu verbinden pflegen, eben nichts sind als Marksteine für das Auge des Historikers, und daß der Begriff der Entwicklung in der Geschichtswissenschaft ebenso seinen Platz haben muß und hier vielleicht noch mehr als in den übrigen Wissenschaften. Nur trübe Augen konnten dies Grundfundament der historischen Auffassung in den Werken Leopold Rankes vermissen. Aber gerade wie dieser Präzeptor der modernen deutschen Geschichtsschreiber uns aus den Veränderungen der Konstellationen der Mächte den Verlauf und Fortgang der Geschichte so klar und doch so grandios zugleich gezeichnet hat, läßt mit aller wünschenswerten Deutlichkeit erkennen, daß sein Grundsatz, zu zeigen, „wie es eigentlich gewesen ist“, nicht mehr und nicht weniger bedeuten soll, als zu erklären, wie es geworden ist. Allerdings erfordert es einen historisch sehr geschulten Sinn, um aus den Abwandlungen der auswärtigen Politik die Geschichte der Völker zu verstehen, während man den einen Toren schelten würde, der es unternähme, eine Geschichte des menschlichen Geistes oder der menschlichen Institutionen zu schreiben und vergäbe, daß es eine

Entwicklung gäbe. Das glänzendste Beispiel bietet ja die Geschichte der neueren Philosophie, etwa von Cartesius an; hier wäre es kaum Übertreibung, von einem gesetzmäßigen Fortschreiten des menschlichen Gedankenschatzes, von einer sozusagen logischen Entwicklung zu reden. Und in der politischen Geschichte der Menschheit tritt das allmähliche Werden, das allmähliche Werden aus den primitivsten Anfängen bis zu den kompliziertesten Gebilden nirgends so klar hervor, wie in der Geschichte der menschlichen Institutionen und namentlich der der höchsten unter ihnen: der Staatsverfassungen der Völker. Kein anderer als Kant ist es gewesen, der hier, in der Entwicklung der Verfassungen das einheitsstiftende Moment für all das Streben und Ringen der Menschen im Verlaufe ihrer tausendjährigen Geschichte erblicken wollte, er hat einmal den Gedanken ausgesprochen, daß der Geschichtsverlauf im großen „als die Vollziehung eines verborgenen Plans der Natur“ anzusehen ist, „um eine innerlich und zu diesem Zwecke auch äußerlich vollkommene Staatsverfassung zustande zu bringen, als den einzigen Zustand, in welchem sie alle ihre Anlagen in der Menschheit völlig entwickeln kann“. So glaubt er vom Altertum herauf bis in seine Zeit hinein eine stetige Verbesserung der Staatsverfassungen verfolgen und die Berechtigung zu einer Geschichtsbetrachtung nachweisen zu können, die sich von diesem Gedanken leiten läßt<sup>1)</sup>. Diese Idee ist in ihm so mächtig, daß sie ihm über die Gegenwart hinaus die Hoffnung eingibt, daß „nach manchen Revolutionen der Umbildung endlich das, was die Natur zur höchsten Absicht hat, ein allgemeiner weltbürgerlicher Zustand, als der Schoß, worin alle ursprünglichen Anlagen der Menschengattung entwickelt werden, dereinst einmal zustande kommen werde“, das Ideal der Aufklärung, das dann wenige Jahrzehnte später vom Sozialismus als erreichbares Ziel der praktischen Politik aufgestellt

<sup>1)</sup> „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht.“ Kants sämtliche Werke, herausg. von Rosenkranz und Schulert. 7. Teil, 1. Abt.



wurde und in einem Jahrhundert Millionen von Menschenkindern in seinem Banne halten sollte. Gewiß halten wir es für schlimm, wenn der Geschichtsforscher sich in seiner Arbeit von vorgefaßten Ideen leiten läßt und diese womöglich mit Gewalt in seine Ergebnisse hineinzuzwängen versucht, für schlimmer, wenn er sich gar aufs Prophezeien verlegt; aber der wird doch immer nur ein Chronist bleiben, der sich mit den Tatsachen allein begnügt, der wahre Historiker wird, in dem sicheren Bewußtsein, daß alle Wissenschaften nur die Grundmauern des stolzen Gebäudes einer Weltanschauung bilden, nie davon lassen können, auch aus seiner Wissenschaft die Bausteine der Gedanken herauszusuchen. Und so wird jede verfassungsgeschichtliche Untersuchung, zumal die, deren Gegenstände elementare Umwälzungen des bisherigen staatlichen Lebens bilden, wie sie solche das Jahr 1848 den europäischen Völkern doch zweifellos gebracht hat, nicht achtlos an den Gedanken vorübergehen dürfen, die der schärfste und tiefste unter den modernen Denkern über diesen Vorgang des historischen Lebens geäußert hat. Das Eindringen in die Detailforschung wird uns immer nur die Kräfte und Mächte erkennen lassen, die das historische Leben bedingen, der große Sinn aber, der allein die großen Erscheinungen erst wirklich verstehen läßt, der den winzigen Teil einzuordnen weiß in das gewaltige Ganze, der wird uns nur aus den Werken der Philosophen und derjenigen unserer großen Historiker werden, in denen sich Weltanschauung und kritische Forschung so wunderbar durchdringen.

Ludwig Quidde hat in dem Vorwort zu der von der süddeutschen Volkspartei herausgegebenen Geschichte der „Volkserhebung in den Jahren 1848 und 1849“ eine gedrängte Übersicht über die deutsche Verfassungsentwicklung gegeben, und wir vernehmen den ehrlichen Zorn des Demokraten, wenn nach einem Vergleich der altgermanischen Verfassung mit den während des Mittelalters gewordenen Zuständen zusammenfassend das Urteil gefällt wird: „So ist die politische Entwicklung des deutschen Volkes bis gegen Ende des 18. Jahr-

hunderts eine Entwicklung von Freiheit zur Unfreiheit von der Demokratie zum fürstlichen Despotismus, von freier Selbstverwaltung zum Polizei- und Beamtenstaat.“ Der Wert jener Kantischen Denkweise, in der der alte deutsche Idealismus wieder einmal beweist, daß er immer noch das Grundelement deutschen Denkens und Fühlens bildet, der Wert jener Denkweise gerade für die Anschauung des Historikers kommt demgegenüber so recht zum Bewußtsein. Wer an den stetigen, wenn auch langsamen und oft durch Rückschritte unterbrochenen Fortschritt der Menschheit und ihrer Einrichtungen glaubt, der wird nicht vergessen, was wir dem Mittelalter an geistiger und künstlerischer Kultur verdanken, daß es einen Otto den Großen und das Geschlecht der Staufer gab, und daß endlich ein Luther und Ulrich von Hutten die Revolutionierung der Köpfe besorgten, die der neuen sozialen und rechtlichen Ordnung vorangehen mußte.

Hintze<sup>1)</sup> formuliert seine Auffassung dahin: „In dem Prozeß der Staatenbildung entspringen in den verschiedenen Stadien verschiedenartige Bestrebungen, Gewohnheiten, Bedürfnisse und Anschauungen, die bei Führern und Massen eine bestimmte geistige Disposition hervorbringen, wie sie für die Ausbildung dieser oder jener Verfassungsform notwendig oder günstig ist“. So entsteht mit dem Nationalstaate das Gefühl der Zusammengehörigkeit seiner Glieder, „die Anschauung“ darf man vielleicht sagen des Nationalbewußtseins; diese aber mußte vorhanden sein, es mußte Staatsbürger geben, bevor die „Bestrebungen“ einsetzen konnten, die auf Staatsbürgerrechte abzielten. Und darin liegt die tiefe Tragik in der Geschichte der Deutschen, daß dies Volk, dem wie keinem zweiten die Gemeinsamkeit der Sprache, einer langen historischen Erinnerung und einer reichen Kultur tagtäglich das intensive Gefühl der Blutsverwandtschaft und politischen Zusammengehörigkeit von neuem erwecken mußte, dem in seiner größten Zersplitterung

---

<sup>1)</sup> Otto Hintze: Staatenbildung und Verfassungsentwicklung, Histor. Zeitschr. Bd. 88, S. 1 ff.

immer wieder Männer erstanden, die mahnend den Ruf erhoben, die Blicke auf das ganze Vaterland zu richten, daß dies Volk in jenen Tagen, da das Werk der Konsolidierung in den Hauptstaaten des kontinentalen Europas seinem Ende entgegenging, auf einem Tiefstand politischer Macht angelangt war und erst nach weiterem zweihundertjährigen Ringen die nationale Einigung vollbringen konnte: die deutsche Zentralgewalt, das deutsche Königtum war eben alles andere eher als Absolutismus, und erst als in jenem kleinen Staate im deutschen Norden das straffe Regiment des großen Kurfürsten den einzelnen Landesteilen das Staatsbewußtsein einflößte, das dann eine wesentliche Grundlage der brandenburgisch-preußischen Macht werden sollte, war der Grundstein gelegt für einen neuen Bau. Gerade unsere deutsche Geschichte hat also den schlagendsten Beweis dafür liefern müssen, wie notwendig die harte Zucht des Absolutismus für die Bildung des Nationalstaates war. Wenn deshalb die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts „dieselbe Zeit, die die Blüte unserer klassischen Literatur, das Entstehen einer neuen nationalen Bildung sah, wenn wir sie unter dem Gesichtspunkte der Teilnahme des Volkes an öffentlichen Angelegenheiten betrachten“, nach Quidde als der Tiefstand des deutschen Volkslebens zu betrachten ist, wenn er meint, daß „die Entwicklung von Freiheit zur Unfreiheit, von der mitwirkenden Teilnahme der einzelnen an den Staatsaufgaben zur willenslosen Unterwerfung der Massen unter die Staatsmacht auf ihrem Höhepunkt angelangt ist“, so wollen wir auch hier wieder daran denken, wie mächtig der absolute Beamtenstaat gerade eines Friedrich Wilhelms I. oder Friedrichs II. der kommenden Entwicklung vorgearbeitet hat<sup>1)</sup>. Und als der Absolutismus

<sup>1)</sup> Vgl. Rudolf Gneist: Berliner Zustände S. 62: „Das alte Regiment hatte es selbst so gewollt. Es hatte systematisch jede Selbständigkeit unterdrückt und durch gleiche Bevormundung alles gleich gemacht. Die absolute Monarchie als Entwicklungsstufe der Völker ist die Mutter der Demokratie.“

seine historische Aufgabe erfüllt, und ein System festgeschlossener Nationalstaaten geschaffen hatte, beginnt auch jene Bewegung, die eine Anteilnahme der Völker an den politischen Geschäften ihres Landes verlangt. Es ist hier nicht der Ort, zu zeigen, wie dieser Gedanke allmählich an Macht und Ausdehnung gewinnt, wie mit den materiellen Sorgen und Nöten der Massen die neuen Ideen der Philosophen von der ursprünglichen Gleichheit und Freiheit aller Menschen zusammenwirken, um eine völlige Umwälzung in der bisherigen Betrachtung des staatlichen Lebens herbeizuführen. Frankreich, in dem das absolute Königtum sein Größtes gewirkt, sollte es zuerst erfahren, nach jenem Gesetz, das Treitschke einmal das des historischen Undanks genannt hat, „kraft dessen jede politische Gewalt, wenn sie ihr Amt erfüllt hat und überflüssig geworden ist, unfehlbar beseitigt wird ohne alle Rücksicht auf ihre früheren Verdienste“. Mit der französischen Revolution setzt die „Gegenbewegung von der Unfreiheit zur Freiheit und von der absoluten Gebundenheit zur Anteilnahme des Volkes an allen öffentlichen Angelegenheiten“ ein, wohlgemerkt für die Völker des europäischen Kontinents, denn dem britischen Inselreich war schon seit Jahrhunderten eine repräsentative Verfassung eigen, und es ist bekannt, wie sehr ein stark idealisiertes Bild dieser englischen Verhältnisse auf das Werden der modernen Staatsideen im kontinentalen Europa eingewirkt hat. Ihren einfachsten Ausdruck aber fanden diese in dem monumentalen Satz der nordamerikanischen Unabhängigkeitserklärung: „Die gerechten Gewalten der Regierungen kommen her von der Zustimmung der Regierten“<sup>1)</sup>.

In Preußen kam das Verlangen nach einer Mitwirkung des Volkes bei den Regierungsgeschäften nicht wieder zum Stillstand, seitdem Stein in seiner Nassauer Denkschrift vom Juni 1807 die Grundlagen der preußischen

<sup>1)</sup> ... „We hold these truths to be self-evident: ... that to secure these rights, governments are instituted among men, deriving their just powers from the consent of the governed ...“

Selbstverwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz entwickelt und wenige Monate später im Dezember an Hardenberg betreffs einer Nationalrepräsentation geschrieben hatte: „Man muß die Nation daran gewöhnen, ihre eigenen Geschäfte zu verwalten und aus jenem Zustande der Kindheit hinauszutreten, in dem eine immer unruhige, immer dienstfertige Regierung die Menschen halten will“ und dann im Finanzedikt vom 27. Oktober 1810 das königliche Versprechen einer „zweckmäßig eingerichteten Repräsentation der Nation sowohl in den Provinzen als für das Ganze“ gegeben und dieses im ersten Paragraphen der Kabinettsordre vom 22. Mai 1815: „Es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden“ erneuert worden war. Indessen noch hatten die Ereignisse des Jahres 1830, von denen die mittel- und süddeutschen Staaten so mächtig ergriffen wurden, in den beiden Großmächten des Deutschen Bundes keine tieferen Wirkungen hervorrufen können, in Preußen wesentlich deshalb nicht, weil sie sich gegen einen Monarchen gerichtet hätten, der mit seinem Volke durch all die Erinnerungen an die schweren Jahre der napoleonischen Herrschaft und die gewaltige Erhebungszeit zu eng verbunden war. Solange der alte König lebte, hielten sich diese Bestrebungen hier unter der Oberfläche der Tageskämpfe<sup>1)</sup>. Man konnte warten, weil man in seinem Nachfolger, wie einst beim Regierungsantritt des großen Friedrich, den Repräsentanten einer neuen Zeit erblickte, von dem man die bereitwilligste Erfüllung aller Wünsche erhoffen durfte. Und je höher die Erwartungen gespannt waren, desto größer ward die Enttäuschung. Nun erst begann der Kampf um die politischen Grundrechte des preußischen Volkes, damals, als die Septemberdeputation des preußischen Landtages Friedrich Wilhelm gleich nach seiner

---

<sup>1)</sup> Vgl. Beseler (Erlebtes und Erstrebtes S. 57): „Die Zusage, welche das Edikt vom 22. Mai 1815 wegen Einberufung einer reichsständischen Verfassung gemacht hatte, war nicht vergessen, aber die Pietät gegen den allverehrten Monarchen ließ es nicht dazu kommen, daß laut daran erinnert ward.“ Ebenso Wagener: Politik Friedrich Wilhelms IV., S. 11.

Thronbesteigung an das Verfassungsversprechen seines Vaters erinnerte, ein Kampf, dessen Verlauf Ranke einfach und treffend, wie immer, mit den Worten charakterisiert hat: „Indem man die Autorität der Krone vollständig zu erhalten und doch auch die Stände mit gewissen Berechtigungen auszustatten gedachte, brachte der Versuch, die Ansprüche beider Teile zu vereinigen, große Verlegenheit hervor.“<sup>1)</sup> Seinen dramatischen Höhepunkt aber erreichte er in den berühmten Worten, die bei der Eröffnung des ersten Vereinigten Landtages gesprochen wurden und die einer Kriegserklärung an alle Anhänger einer wirklichen Reform gleichkamen, daß es keiner Macht der Erde je gelingen solle, den König zu bewegen, das natürliche Verhältnis zwischen Fürst und Volk in ein konventionelles, konstitutionelles zu verwandeln und die alte, heilige Treue durch ein beschriebenes Blatt zu ersetzen. Mit dem 6. März 1848, als die Krone bei der Entlassung der vereinigten Ausschüsse, ungewarnt durch die schon ausgebrochene Revolution in Frankreich, die Volkswünsche durch das verspätete Zugeständnis einer vierjährigen Periodizität des Landtages erfüllt zu haben glaubte, schließt eine erste Periode in dem Ringen um die preußischen Verfassungsgrundlagen ab. Denn der Sturm, der alsbald den europäischen Kontinent durchbrauste, der die Küsten Siziliens ergriff und bis in die friedliche Stille holsteinischer Dörfer drang, er mußte auch in den Staatsleitern eine Ahnung von der Gewalt der Ideen aufkommen lassen, von denen ihre Völker gepackt waren. Konnte sich doch selbst ein Metternich in der feierlichen Ruhe der Neujahrsmeditation der Bedeutung des kommenden Jahres nicht verschließen<sup>2)</sup>, und der kluge Radowitz

<sup>1)</sup> Ranke: Friedrich Wilhelm IV., A. D. B. Bd. 7, S. 749.

<sup>2)</sup> Er schreibt an König Friedrich Wilhelm IV. am 11. Januar 1848: „Ich, der ich sehr wenig bin, und die Welt, die sehr viel ist, bedürfen wohl der guten Wünsche und einer kräftigen Unterstützung, um in einer leidlichen Richtung erhalten zu werden. Irre ich mich nicht, so wird das Jahr 1848 Licht auf vieles werfen, das im abgeschiedenen im Nebel gehüllt lag.“ (Aus Metternichs nachgelassenen Papieren Bd. 7, S. 570.)

schrieb schon am 9. August 1847 an den preußischen Minister des Auswärtigen: „Die Voraussetzung, daß das Ringen nach Repräsentativverfassungen und nach Verstärkung der nationalen Einheit Deutschlands die beiden Hauptkräfte der Gegenwart seien, ist gewiß unbestreitbar, wie sehr man auch das erstere beklagen muß, wie weit man sich auch von dem zweiten abwenden möge“<sup>1)</sup>. Wenn die allernächsten Gesinnungsfreunde des Königs sich zu einer solchen Erkenntnis durchgerungen hatten, und am selben 6. März, an dem die Ausschußsitzungen geschlossen wurden, der preußische Bundestagsgesandte, Graf Dönhoff, in seinem Bericht sich klipp und klar für den Konstitutionalismus erklärt „als die einzige wirksame Waffe gegen die republikanische Idee“<sup>2)</sup>, so bedeutet das in der Tat nichts anderes, als daß die Verfassungsfrage in ein neues Stadium getreten war, in jenes Stadium, in dem die enge Verquickung mit der Frage der nationalen Einigung stattfand. Den Gedanken einer Bundesreorganisation hatte Radowitz schon seit etwa einem halben Jahre vertreten, und er hatte in einer Denkschrift vom 20. November 1847 ausführlich dem König seine Pläne unterbreitet; daß man sich der Volkswünsche zu ihrer Erfüllung bediente, war das absolut neue<sup>3)</sup>. Gehen wir kurz auf diese wichtige Frage der preußischen Revolutionsgeschichte ein.

Wir erleben hier die Tatsache, daß, wie in der Philosophie und Naturwissenschaft neue, unerhörte Gedanken leicht zahllose Anhänger finden, so in der Geschichtswissenschaft die nie dagewesene Auffassung eines Problems oder einer Persönlichkeit. Und wie dort der Denker, dem Reiz des Neuen widerstehend, anknüpft

---

<sup>1)</sup> R. Koser: „Friedrich Wilhelm IV. am Vorabend der Märzrevolution.“ Hist. Zeitschr. Bd. 83, S. 45, Anm. 3.

<sup>2)</sup> Koser, a. a. O. S. 60.

<sup>3)</sup> Ludwig v. Gerlach, S. 526 (19. 4. 1848): „Leo kam. Er hatte Bodelschwingh in Hannover gesprochen; dieser hatte ihm die Deutschheitsproklamation vom 18. März als mit Radowitz seit vorigen Herbst beabsichtigt dargestellt, jedoch ohne den Konstitutionalismus.“

an den Kern alter und ältester Systeme, so kommt auch hier der Forscher, der in seiner Arbeit wieder das richtige Maß gewinnt, wo andere in vorstürmendem Eifer umgerissen haben, was zum festen Bestand historischen Wissens gehören mußte.

Als die Ranke- und Reumontsche Auffassung Friedrich Wilhelms IV. durch die blendende Charakteristik Treitschkes und die Forschungen Sybels in den preußischen Archiven vernichtet war, da glaubte die Nachwelt ein unverrückbares Bild dieses rätselhaften Fürsten empfangen zu haben. Damals schrieb Hans Delbrück, überzeugt, daß nur die von der äußeren Politik beherrschten Epochen die fruchtbaren in der Geschichte seien und daß gerade die preußische wie keine andere diese Wahrheit illustriere, von dem „niederschmetternden Eindruck“ der Sybelschen Darstellung, „niederschmetternd, was die Person des Königs betrifft“, denn „die Regierung Friedrich Wilhelms IV. sei eine Epoche, die durchaus von der inneren Politik beherrscht werde“. „Nicht etwa so, daß nicht viele große und einschneidende Ereignisse der äußeren Politik vorfielen, sondern so, daß die Leitmotive in der inneren Politik liegen auch für die auswärtige“, so wollte Delbrück „auf die kürzeste Formel gebracht, das Ergebnis der Sybelschen Forschungen zusammenfassen“<sup>1)</sup>. Und gleichsam, als sollte der Gegensatz gegen die neueste Auffassung uns unabweislich klar vor die Augen treten, heißt es in demselben Aufsatz: „Preußens auswärtige Politik in unserem Jahrhundert ist seine deutsche Politik.“ Daß aber die Motive für die innere Politik Friedrich Wilhelms IV. in jenen Werdetagen des preußischen Konstitutionalismus durchaus in den auswärtigen Verhältnissen zu suchen seien, in seiner Stellung zur deutschen Frage, und daß das preußische Kabinett hierin eben damals zu einer tatkräftigen Aktionspolitik übergegangen sei, ist der wesentlichste Inhalt der neuesten Betrachtungsweise, wie

<sup>1)</sup> Wieder abgedruckt: H. Delbrück: Erinnerungen, Aufsätze und Reden S. 110 ff.



sie vornehmlich durch Reinhold Koser, Hermann Oncken und Felix Rachfahl vertreten wird<sup>1)</sup>. Wenn es nun auch nicht unsere Aufgabe sein kann, die lebhafte Kontroverse, die sich im Anschluß an diese neue Art, das preußische Verfassungsproblem zu betrachten, entwickelte, und in der die Rachfahlschen Ausführungen zum Teil scharf bekämpft wurden<sup>2)</sup>, in ihrem Für und Wider abzuwägen — die Namen der daran beteiligten Forscher sollten uns schon von einem solchen Beginnen zurückhalten —, so ist es doch für unsere Arbeit, die die Überleitung Preußens in die Reihe der konstitutionellen Staaten behandeln soll, schlechterdings notwendig, sich über die Motive klar zu werden, die den Leiter der Staatsmaschine bestimmten, ihr eine völlig neue Konstruktion zu geben, und sich zu vergewissern, wie sich das innere Verhältnis König Friedrich Wilhelms IV. zu diesem Umschwung gestaltet hat. Darüber wird kein Zweifel bestehen können, daß der historische Schwerpunkt seiner Regierung in diesen Jahren und ihr weittragendstes Ereignis in dem Untergang des absoluten Preußens zu suchen ist. Ist aber die Verfassungsreform Friedrich Wilhelm nur das Mittel zu dem größeren Zweck der deutschen Einigung unter der Vorherrschaft Preußens und lediglich als solches ihm geheiligt, dann wird seine Stellung zu der Reform eine andere sein, als wenn sie durch die Einsicht des Königs in das Wollen und Ringen der Zeit als Selbstzweck in seiner Politik eine Stätte gehabt hätte. Und ist das Patent vom 18. März, in dem zum erstenmal die Zusage einer konstitutionellen Verfassung ausgesprochen wird, in erster Linie ein Dokument der auswärtigen Politik, von Bodenschwingh abgefaßt und vom König sanktioniert, nur zum geringsten Teile beeinflusst von

---

<sup>1)</sup> R. Koser: a. a. O. S. 43—84; H. Oncken: „Zur Genesis der preußischen Revolution von 1848“, Forschungen zur brandenburg. u. preuß. Geschichte Bd. 13, S. 123—152; Felix Rachfahl: Deutschland, Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution. Halle 1901.

<sup>2)</sup> So von Kaufmann, Brandenburg, Hassel, Meinecke, Thimme u. a. m.

dem Gedanken an drohende Stürme im Lande und in der Hauptstadt, so wird man dies Faktum für die Beurteilung im weiteren Verhalten des Königs, als nun die deutschen Pläne gescheitert waren, im Auge behalten müssen<sup>1)</sup>. Um so mehr als auch diese Arbeit zeigen wird, daß, ob nun Revolutionsfurcht den Anstoß zu der preußischen Reform gegeben hat oder nicht, wenigstens der ganze Verlauf, den diese dann genommen, Ziel und Richtung durch rein preußische Verhältnisse, durch den Druck einer Bewegung, die das ganze Land erfaßte, bestimmt wurden.

Daß die Zugeständnisse an die populären Wünsche, die das sine qua non der deutschen Politik sein sollten, in unverkennbarstem Widerspruch zu den heiligsten Überzeugungen des Königs von der Macht und dem Wesen seines preußischen Herrscheramtes standen, braucht kaum betont zu werden. Was hier erreicht wurde, ist das Werk vor allem Bodelschwings, der, schon seit dem Herbst 1847 zum Einlenken in den Konstitutionalismus geneigt und seit den unerwartet schnellen Wirkungen der Pariser Revolution fest dazu entschlossen, jene Auffassung des Ministerberufes, nur der Vollstrecker königlicher Anordnungen zu sein, aufgab und sich redlich abmühte, seinen Herrn von der Notwendigkeit weiterer Maßregeln, als es die vierjährige Periodizität des Landtages gewesen war, zu überzeugen. Schwere Kämpfe gingen voraus, bevor Friedrich Wilhelm auch nur die

<sup>1)</sup> Interessant ist übrigens, daß schon im April 1848 die heutige Rachfahlsche Auffassung vertreten wurde. So schreibt der Berliner Korrespondent der „Schlesischen Zeitung“: „Ich teile Ihnen eine und gewiß die verbürgteste und gewichtigste dieser Stimmen mit, die ich aus dem Munde einer Person vernommen, welcher es gestattet war, in die Verhältnisse des abgetretenen Ministeriums einen tieferen Blick zu tun. — Schon am 10. März ds. Js. berief Se. Majestät der König die Minister v. Bodelschwingh und Thile zu sich und eröffnete ihnen, wie er gesonnen sei, dem Volke eine Konstitution auf den breitesten Grundlagen zu geben, indem er nur auf diesem Wege eine Einigung Deutschlands glaube herbeiführen zu können, wofür er alles zu tun entschlossen sei.“ (Schles. Zeitung 15. April 1848, Nr. 90.)

baldige Berufung der vereinigten Stände abgerungen war. In heftigen Auseinandersetzungen suchte der eben aus Paris herbeigeeilte Freiherr von Arnim den einflußreichen General von Gerlach, der statt Landtage eine Armee versammeln wollte und schon einen fertigen Plan für den Prinzen von Preußen ausgearbeitet hatte<sup>1)</sup>, für die Berufung des Landtages zu gewinnen. Er beschwört ihn, sie wenigstens nicht zu verhindern<sup>1)</sup>, nicht ohne Erfolg, denn am 11. März schreibt Gerlach: „Später ließ ich mich für diese Maßregel gewinnen,“ allerdings meint er dann, daß seine erste Ansicht doch die richtige gewesen sei<sup>1)</sup>. In ähnlicher Weise versuchte Bodelschwingh eine retardierende Einwirkung des Prinzen von Preußen auf den König fernzuhalten<sup>2)</sup>. Schon am 8. oder 9. März hatte Friedrich Wilhelm seine grundsätzliche Einwilligung in die konstitutionellen Pläne seines Ministers zu erkennen gegeben; wie es dabei in seinem Innern aussah, zeigt die Notiz Gerlachs vom 8. März: „Die Königin war unwohl und die Unterhaltung wenig lebhaft, die schwere Zeit lastete wohl schon auf dem Herrn, besonders das Gefühl des Unterliegens unter dem von ihm verabscheuten Konstitutionalismus.“<sup>3)</sup> Doch nichts weniger, als daß er die Gedankengänge Bodelschwinghs sich zu eigen gemacht hätte: der Standpunkt, den beide den neuen Forderungen gegenüber einnahmen, war ein himmelweit verschiedener. Es war wohl gerade ein Tag vergangen, als Friedrich Wilhelm an Radowitz jenen waffenklirrenden Brief schrieb, in dem er die Mobilisierung preußischer Truppen ankündigt, „wohl wissend, daß es leicht dahin kommen könnte, daß wir allein mit der ultima ratio zu Teutschland (Gott verhüt es in Gnaden) reden müßten“, in dem verzweifelte Überlegungen angestellt werden, um die Zustimmung einiger Fürsten zu einem deutschen Parlament wirkungslos zu

<sup>1)</sup> Leopold v. Gerlach: Denkwürdigkeiten, S. 130—131.

<sup>2)</sup> Leopold v. Gerlach a. a. O. S. 144.

<sup>3)</sup> Leopold v. Gerlach a. a. O. S. 127. G. v. Diest: Meine Erlebnisse im Jahre 1848 und die Stellung des Staatsministers v. Bodelschwingh S. 16. Rachfahl a. a. O. S. 85.

machen, und allein dies Wort „deutsches Parlament“ mit drei Ausrufungszeichen versehen wird, in dem endlich am Schluß es kurzweg heißt, daß dies alles, das sind die Verfassungsfragen, von nicht so großer Bedeutung sei als das andre: „Truppen sammeln! Um bald mit der deutschen Revolution aus dem Baß zu sprechen!“<sup>1)</sup> Gleichsam als wollte Friedrich Wilhelm all seine Not sich noch einmal in kräftigen Worten vom Herzen schreiben, so mutet uns dieser Brief an. Von ihm gilt, wie vielleicht von keinem anderen, die schlagende Bemerkung Rankes in dem Vorwort zum Briefwechsel mit Bunsen: „Nicht jede Äußerung würde man als definitives Urteil betrachten dürfen: man darf das Wort, sozusagen, nicht allezeit beim Worte nehmen.“ Wir können nicht ermesen, wieviel bitterernstes Wollen dem König in jenen Augenblicken zur Seite stand, als er daran dachte, seine Zuflucht bei den Kanonen zu suchen, wir sehen ihn aber schon am Abend des darauffolgenden Tages, am 11. März dem Draufgänger Gerlach gegenüber die Notwendigkeit einer Berufung des Landtages verteidigen, als einziges Mittel, sich gegen die revolutionären Staaten und die freie Presse zu halten<sup>2)</sup>. Diese völlige Sinnesänderung des Königs scheint unter dem Eindruck einer gerade vorhergegangenen Unterredung vorgegangen zu sein, die er mit dem noch ganz unter dem Einfluß der Pariser Ereignisse stehenden Freiherrn von Arnim gehabt hatte, dessen Wirken für den Konstitutionalismus überhaupt wohl nicht geringer angeschlagen werden darf als das Bodelschwinghs<sup>3)</sup>. Da nach einer Notiz bei Leopold Gerlach Alvensleben nur am 9. und 10. in

<sup>1)</sup> Brief vom 10. März 1848. P. Hassel: J. M. v. Radowitz I, S. 492—494.

<sup>2)</sup> Leopold v. Gerlach a. a. O. S. 130.

<sup>3)</sup> Ludwig Gerlach am 13. März: „Alvensleben von Berlin kommend, alles sei ratlos, der König ganz herunter; Arnim, der lahme (Gesandter in Paris), sei ganz liberal aus Paris gekommen und schein auf den König einen starken Eindruck gemacht zu haben; der König sage: er fühle sich isoliert, er werde den Landtag berufen müssen.“ E. L. v. Gerlach: Aufzeichnungen aus seinem Leben I, S. 509.

Berlin war<sup>1)</sup>, so werden mindestens auch schon am 10. Unterredungen zwischen Arnim und dem König stattgefunden haben. Am 11. März ist der König entschlossen, Bodelschwingh zu folgen, nicht so sehr aus Überzeugung, als weil er sich „isoliert“ fühlte. Diesem Tage kommt somit eine größere Bedeutung bei, als jener allgemeinen Konzession am 8. oder 9. März, die Rachfahl als den Geburtstag der konstitutionellen Monarchie bezeichnet. Denn bevor Friedrich Wilhelm sich nicht klipp und klar für die Berufung des Vereinigten Landtages ausgesprochen hatte, konnte er auch schwerlich einer so festbestimmten Reform zugestimmt haben, die Bodelschwingh in seiner im November 1848 verfaßten Kritik der „Signatura temporis“ als vor dem Erlaß des Patents vom 14. März beschlossen bezeichnet, einer Reform „nach welcher die Gesetzgebungsgewalt und das Besteuerungsrecht zwischen dem Könige und den Ständen geteilt ist, die Regierung (Vollziehungsgewalt) aber dem Könige unter der Verpflichtung verbleibt, ein der Krone und den Ständen für die Handhabung der Gesetze verantwortliches Ministerium anzustellen“<sup>2)</sup>. Ausdrücklich wird hinzugefügt: „Die Änderung der Verfassung mußte nach den bestehenden Gesetzen mit dem Vereinigten Landtage beraten werden . . .“, so daß die Annahme Rachfahls<sup>3)</sup>, hierin nur die nähere Ausführung jener allgemeinen Konzession vom 8. bzw. 9. März zu erblicken, etwas gewagt erscheint, vielmehr anzunehmen ist, daß dies detaillierte Programm erst nach dem 10. März, nach dem völligen Einlenken des Königs in die Bahnen seiner Ratgeber mit ihm besprochen werden konnte. Am 11. März wurde denn auch vom König der Entschluß gefaßt, in einer offiziellen Proklamation zu den Volkswünschen Stellung zu nehmen. Er schreibt an den Minister Thile: „Ich habe heute morgen schon angedeutet, und das Nachdenken dieses Tages hat's mir klar

<sup>1)</sup> Leopold v. Gerlach a. a. O. S. 130.

<sup>2)</sup> Diest a. a. O. S. 28.

<sup>3)</sup> a. a. O. S. 85.